**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt

**Band:** 21 [i.e. 23] (1847)

Heft: 6

Rubrik: Chronik des Brachmonats

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.07.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Appenzellisches

# Monatsblatt.

Mr. 6.

Brachmonat.

1847.

Gin guter Mann hat immer mehr Bergnugen, wenn er etwas Gutes ergablen fann, als wenn er etwas Schlimmes ergablen muß.

Seume.

### Chronik des Brachmonats.

Ein früherer Jahrgang enthält den Grund, warum wir ausnahmsweise jährlich von den Geschäfften des **Chegerichtes** berichten, 1) während wir die Verhandlungen anderer Gerichte übergehen. Wir fahren hier also einfach in der bisherigen Weise fort. 2)

Das Chegericht war den 31. Mai und 1. Brachmonat in Herisau versammelt, und hatte dieses Mal über 51 Fälle zu entscheiden. Unter denselben sinden wir 9 Gesuche um die Erlaubniß geschiedener Cheleute zur Wiederverehelichung und 2 Legitimations » Begehren für Kinder solcher Eltern, die sich zwar verlobt hatten, aber nie getraut worden waren.

<sup>1)</sup> Unser Bericht vom Chegerichte 1845 (Monatsblatt 1845, S. 66) weicht von demjenigen im Amtsblatte (Jahrg. 1846/1847, Beil. E.) ab; wir dürfen aber auf's Bestimmteste und gestützt auf genaue Bergleichung unserer Skizzen und des von der Behörde genehmigten Protokolles versichern, daß unsere Angaben ganz richtig, die andern aber unrichtig sind.

<sup>2)</sup> Wo unser Bericht von densenigen in der appenzeller Zeitung abweicht, dürfen wir ebenfalls unsere Angaben als die richtigen bezeichnen.

Die 40 Scheidungsbegehren vertheilen sich auf die verschies denen Gemeinden, wie folgt: 3)

enen Gemeinvi	en, wie joi	gi.		
	Scheidungs= begehren.	Zuriict= gewiesen.	Halbe Scheidung.	Ganze Scheidung
Urnäsch	4	2	2	
Herisau	12	1	5	6
Schwellbrung	n 2	-	1	1
Hundweil		_	_	-
Stein	1	_		1
Schönengrun	b 2	_	_	2
Waldstatt			_	
Teuffen	<u> </u>	_		
Bühler	2		1	1
Speicher	1		0	1
Trogen				_
Rehetobel	3	2	1	
Wald	2	W -	1	1
Grub	1	- 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1	1	
Heiden	6	1	3	2
Wolfhalden	1	1		
Lugenberg	1	_		1
Walzenhause	n 1	_	1	-
Reute		-		_
Gais	1		1	
Zusamme	n 40.	7.	17.	16.

Die ausgefällten Bußen betrugen zusammen 1135 fl. und vertheilten sich auf 65 Personen, während hingegen 15 Personen von den 40 die Scheidung begehrenden Eheparen ohne Buße entlassen wurden. — Von den 16 ganzen Scheidungen beziehen sich 10 auf solche Ehen, die früher halb geschieden worden waren. Die Classissicrung der Scheidung nach den §§. der Ehesatungen, wie wir sie in der Tabelle des Amts-

<sup>3)</sup> Meberall werden die Gemeinden berechnet, in welchen die betreffens den Chepare zulett zusammengewohnt hatten, und wo also nach dem Gesetze die ehelichen Zwiste dem Chegericht einzuleiten waren.

blattes, welche die Scheidungen von 1845 aufzählt, vorfinden, kann nie zuverläffig werden, da es gar nicht felten geschieht, daß ein Scheidungsurtheil auf verschiedene §S. begründet wird.

Wir kommen hier noch auf das vorjährige Shegericht zurück, das den 11. und 12. Mai in Trogen versammelt war und 59 Urtheile auszufällen hatte. Sie beziehen sich auf 17 Gesuche um die Erlaubniß zur Wiederverehelichung und 42 Scheidungsbegehren. Die lettern fallen auf folgende Gesmeinden.

	Scheidungs= begehren.	Zurück= gewiesen.	Halve Scheidung.	Ganze Scheidung.
Urnäsch	3	2		1
Herisau	11	_	6	5
Schwellbrunn	-	_		
Hundweil			_	
Stein	1		1	
Schönengrung	1	1 4	1	_
Waldstatt	_	_		_
Teuffen	5	2.	1	2
Bühler	2	2	-	
Speicher	5	_	_	5
Trogen	2			2
Rehetobel	-			
Wald	2		1	1
Grub	1	1		-
Heiden	4	-	1	3
Wolfhalden	-			
Lugenberg		_	-	_
Walzenhausen	1	1		
Reute	2			2
Gais	2	1	1	1. 1. <u></u>
Zusammen	42.	<u>.</u> 9.	12,	21,

Die gesammten Bußen beliefen sich auf 1205 fl. Sie treffen immer nur die Ehepare, welche Scheidung begehren, und sielen dieses Mal auf 68 Personen, während 16 ohne Buße entlassen wurden. Von den 21 geschiedenen Eheparen waren 8 schon früher halb geschieden worden.

Die Lehrerconferenz des Landes fand den 21. Brachmonat im Gafthaufe jum Löwen in Speicher ftatt. In den drei Begirken binter ber Sitter, im Mittelland und am Kurzenberg verfammeln fich unfere Primarlehrer monatlich. Sie widmen diefe Begirfeconferengen ihrer Fortbildung, und es ift nur gu bedauern, daß diefelben nicht zahlreicher, nicht regelmäßig von allen Schullehrern besucht werden. Die allgemeine Conferenz verfammelt jährlich einmal im Sommer die Lehrer aus allen drei Bezirken abwechselnd in einem derfelben und darf mit Recht ein Lehrerfest genannt werden. Die dießjährige Versammlung wurde von 48 Lehrern und 7 Geiftlichen, die als Ehrenmitglieder gelten, besucht und war durch intereffante Berhandlungen ausgezeichnet. Der Brafibent, S. Pfarrer Wirth in Berisau, behandelte in feinem bochft anziehenden Eröffnungsvortrage ein Thema, das in solchen Kreisen kaum genug zur Sprache gebracht werden fann. Er berührte eine Krantheit, die zwar allen geistigen Berufsarten gemein ift, aber befonders ben isolirten Schullehrer gern beimsucht und nicht felten auf eine bedenkliche Weise entfraftet, jene geiftige Abstumpfung nämlich, die mit den Jahren schon so manche einst recht lebendige Schulmanner abgezehrt und ausgetrochnet hat. - Ein Glangpunct der Conferenz war fodann auch die Besprechung der von den Schullehrern am Kurzenberg angeregten Frage, wie Die Lehrer die gegenwärtige brudende Beit ben Schulern gum Segen machen können. Wir fprechen es hier gern öffentlich aus, daß wir uns durch diese reichhaltige, mit erhebenden Thatsachen aus bem Gebiete ber Schule und ber Wohlthätig= feit ausgestattete und von einem wahrhaft religiöfen Beifte burchdrungene Berhandlung innig erbaut gefühlt haben. Gerne

wurden wir befonders einen Schullehrer am Rurgenberg nennen, beffen einfache und anspruchlose Mittheilungen uns tief zu Herzen gegangen find; nur ber Gedanken, baß auch von benjenigen, die das Wort nicht nahmen oder nicht einmal anwesend waren, vielleicht Alehnliches hatte gefagt werden fönnen, hält uns gurud, ben Ginzelnen auszuzeichnen. -Auch die von den Schullehrern des Mittellandes aufgeworfene Frage über die Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit von Turnübungen bei unserer Schuljugend veranlaßte eine lebhafte Discuffion. - Die Schullehrer hinter ber Sitter lenkten die Aufmerkfamkeit auf die Klagen über zunehmende Verwilderung ber Jugend, und die Discuffion über diefen Gegenftand ge= wann einen intereffanten Saltpunct burch bas Referat bes 5. Pfarrer Engwiller über die eingegangenen schriftlichen Arbeiten zur Beleuchtung ber wichtigen Frage. — Neben einem Aufgabenbuche für ben beutschen Sprachunterricht, bas die Conferenz beabsichtigt, war auch die Stiftung einer Alters= caffe für außerrohdische Lehrer ein praktischer Gegenstand ber Berathung. Beide Puncte werden das Jahr hindurch von besondern Commissionen behandelt werden, um dann an die nächste Conferenz zu gelangen. Wir wünschen ben Schullehrern Glück, daß sie eine Gefahr, die ihre Wittwencaffe bedrohte, in bester Eintracht beseitigt haben. Es war nämlich fehr ernstlich die Rede davon, dieselbe auch für alte Lehrer in Anspruch zu nehmen, und der Fond, der bei 67 Mit= gliedern noch nicht auf volle 2200 fl. angewachsen ift, ware boch gewiß zu jung und schwach, als daß eine solche Ber= fplitterung feine wohlthätige Wirksamkeit nicht fehr hatte ge= fährden muffen. Irren wir nicht, fo muß eine Alterscaffe für ausgediente Lehrer die Aufmerksamkeit ber Schulbehörden und Schulfreunde bermaßen auf fich ziehen, daß es ihr hoffentlich an Unterstützung nicht fehlen wird, ohne daß man berfelben die Sparpfennige für verlaffene Wittwen opfern mußte. Sagen wir es laut heraus, daß unfer Schulwefen eine folche Alterscaffe burchaus nicht entbehren kann, wenn man sich nicht in die veinliche Alternative verseken will, die

Jugend bei abgelebten Lehrern geistig verserben, oder würdige Männer, wenn ihre Kräfte weichen, unbarmherzig darben zu lassen.

Nächstes Jahr will sich die Conferenz in Walzenhausen versammeln. Sie hat das Präsidium dem H. Pfarrer Eng-willer, das Referat über die eingehenden schriftlichen Arbeiten zur Beantwortung der noch aufzustellenden Frage dem H. Pfarrer Knaus übertragen. Unsere Blätter bieten uns den Raum nicht dar, jedes Mal diese Versammlungen zur Sprache zu bringen. Indem es dieses Mal geschehen ist, wollten wir den Anlaß vorzüglich benüßen, öffentlich unsere Freude über die vorgerückte Bildung unsers Schullehrerstandes auszusprechen. Wahrlich, die Opfer für unser Seminar sind nicht umsonst gewesen; davon kann sich überzeugen, wer, wie Referent, im Fall ist, die ersten Conferenzen in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre mit den gegenwärtigen zu vergleichen. <sup>4</sup>)

In Trogen ist den 27. Brachmonat eine Anstalt eröffnet worden, die bisher noch als die einzige ihrer Art im Lande da steht. Es sehlte nämlich immer an einem Badeplat in frischem Wasser, denn die Stellen in der Goldach, die etwa hiefür benütt wurden, entsprachen dem Zwecke auch gar zu wenig. Da nahm sich die Lesegesellschaft, die sich jeden Montag Abend im Gasthause zum Hirschen versammelt und auch in Speicher mehre Mitglieder zählt, der Sache an. Sie hatte sich schon früher vorgenommen, wöchentliche Beiträge zu gemeinnützigen Zwecken zusammenzulegen und dieselben vorerst zur Errichtung einer Badeanstalt zu verwenden. Ein

<sup>4)</sup> Wer sich ein Bild von den ersten Conferenzen machen will, der findet Materialien dazu in Hanhart's Zeitschrift für Volksschullehrer, 2. Jahrg., 6. Heft, wo und S. I — 34 die außerrohdische Conferenz von 1830 geschildert wird. Immerhin werden unsere heutigen Schullehrer diesem Aufsatze entnehmen, daß ihre Vorgänger damals zu schriftlichen Arbeiten viel fleißiger waren.

Teich im hintern Grund, unweit ber Strafe nach Bubler, bot für eine solche eine in jeder Hinsicht befriedigende Dert= lichkeit bar. Es wurden freiwillige Beiträge in und außer ber Gesellschaft gesammelt, die bald über 600 fl. einbrachten, darunter ein einziger 400 fl. Man wandte sich nun an den als Sydrauliker und für Wafferbauten fehr rühmlich bekannten 5. Eichholzer in St. Gallen, um von ihm einen angemeffenen Blan zu bekommen, und schritt bann rasch zur Ausführung besselben. Die ganze Einrichtung entspricht nun auf eine wirklich erfreuliche Weise ben Bedürfniffen eines nicht großen Ortes und wird ftark benütt. Gin Babehaus mit gefonderten Abtheilungen für beibe Geschlechter und ein Floß von 36' Länge und 36' Breite bieten ungefähr alle erforderlichen Bequemlichkeiten bar, und ein Aufseher, ber zugleich als Schwimmlehrer dient, forgt für Sandhabung ber Ordnung nach ben von ber Lesegesellschaft aufgestellten Statuten.

Der große Rath hatte sich in feiner Versammlung im Brachmonat mit einem Eriminalfalle zu befaffen, ber vielleicht der erfte in seiner Art ift, welcher sich in den Protokollen unserer gerichtlichen Behörden vorfindet. Im Gaglein, an ber Straße von Trogen nach Speicher, befand fich nämlich eine feit einer Reihe von Jahren übel berüchtigte Wirthschaft, die allgemein als ein Bordell betrachtet wurde, so daß wirk= lich, wer feinen guten Ruf schonen wollte, sich hütete, dieselbe zu betreten. Leider dürfen wir nun freilich nicht annehmen, daß das die erste und einzige Wirthschaft unsers Landes gewesen sei, wo ein formliches Gewerbe aus der Unzucht gemacht wurde. Der 39. Artifel unferer Sitten = und Policei = Gefete beweift, daß die Revisions = Commission es nöthig gefunden hat, bem Unwesen entgegenzutreten. Gehr auffallend aber, wie wir es in unfern Tagen kaum mehr für möglich halten möchten, wurde die Unzucht in frühern Zeiten zum öffentlichen Gewerbe gemacht. Wir theilen bier unfern Lefern nur einige Belege vom Anfange bes fiebzehnten Jahrhunderts mit. 5)

Den 13. Weinmonat 1605 ift in ber zu Urnasch abgehaltenen Synode "fürbracht worden, wie fich die gmeinen weiber, "im land allenthalben, auf allen hochzeitlichen tagen, Jar-"märdten, fildweihungen und gemeinen Schieffungen finden "laffind, und ba ein uppig, verrucht, lafterhafft, schandtlich "vnd ergerlich leben führind, inmaffen, daß mancher bider= "mann und Junger gfell etwan badurch angereitt werde, "Surey und Chebruch mit ihnen zu begehen und zu treiben, "weliches villichter nit beschähe, wo man sy nit also offentlich "paffiren und ein fo ergerlich leben führen ließe. Darum fo "habend fich die herren mitbruderen under einanderen deffen "entschlossen, bz das ergerlich leben der gmeinen weiberen dem "nechsten zwenfachen Raht schrifftlich folle fürbracht werden, "mit ganz fliffiger bitt, Sy durch ihre auctoritet und ansehen "verschaffen wölle, damit somliche vnordnung und ergerlich "leben fürobin vermydten bleibe."

Der Erfolg dieser Klage war sehr beschränkt. Als den 22. April 1606 die Synode sich wieder in Trogen versammelte, wurde große Beschwerde geführt, es sei "wol in dem "letst außgangenen mandat etwas meldung geschehen, dadurch "das ergerliche wesen der gemeinen weiberen, weliches sy "offentlich auf allen kirchwihinen, Jarmärckten, hochzeitlichen "tagen, gmeinen schießeten etc. trybend, hat söllen abgestellt "seyn, doch auß vnachtsamkeit des Landtschreibers gar mit "vnkresstigen vnd vnbegründten worten, inmassen dz etliche "Mitbrüder solchen artickel auß befelch der kilchen Käthen, "wie ein zweysacher Raht denselben erkennet, müßen enderen, "vnd derowegen solch verbott in einer kilchen also, in der "anderen anderst ist promulgiert worden. Darumb sol auch "dem bittlichen schreiben an new vnd alt Käth diß einver=

"3

"f

, 11

,, 5

<sup>5)</sup> Sie sind den Protokollen der Synode entnommen, die überhaupt als die einzige amtliche Quelle zu solchen Mittheilungen über die Sittengeschichte in den ersten Zeiten des Freistates Außerrohden zu betrachten sind, da die Protokolle der großen und kleinen Räthe an einer unbegreiflichen Magerkeit laboriren.

"leibet werden: Sy wöllind daruff und daran syn, damit "oberzeltes ergerliche wesen der gmeinen weiberen mit grundt= "lichern, besseren und fresstigern worten im mandat durch alle "firchhörinnen gleich verbotten werde."

Im nämlichen Jahre noch beschloß die den 9. Weinmonat zu Hundweil versammelte Synode, "dz man an meinen Herren, "einem Ehrsamen zweysachem Naht schrifftlich sölle anhalten, "dz sy in ihrem nechstfünfftigen mandat den wirten ernstlich "verbieten und einknüpffen wöllind, dz sy die gemeinen tirnen "fürhin nit mehr in ihre Häuser einlassen, ihnen underschlouff, "schutz noch schirm geben söllind."

Die Obrigkeit entsprach diesem Begehren nachdrücklich; doch wiederholte die Synode schon im folgenden Jahre, den 15. Weinmonat, von Herisau aus die Klage, "wiewol unser "gnädig Herren ein scharpses mandat oder verbott der gmeinen "weibern halb außgehen lassen, de sy sich nicht mehr auf "allen kildinen, Jarmerkten, Hochzeiten und Faßnachttagen "söllind sinden lassen, sonder sich uß dem land strichen, auch "niemand ihnen kein underschlouff geben sölle: nichts dester"minder sehet man mit beduren, wie diße ihr sazung in wind "geschlagen wird. Darumb ein ehrsamme oberkeit ernstlich zu "erbitten ist, de sy zu rettung ihres ansehens und handthabung "ires gebotts die ungehorsammen strasse, auf de man solches "vnzisers möge abkommen."

Achtzehn Jahre lang kam hierauf in der Synode dieser Gegenstand nicht mehr zur Sprache. Den 13. Weinmonat 1625 klagte die in Herisau versammelte Synode wieder: "Es "vermag fürs dritt der Articel in dem Mandat, das keine "gmeine dirnen und unzüchtige weiber sich weder bei den "Hochzeiten, noch an den Jahrmerkten söllind sinden lassen, "und wo sie beträtten wurdend, sölle man sie der Oberkeit "zuschüren und zum mindsten deß Landts verweißen. Und "sind doch söllicher leichtsertigen weiber in größerer anzahl "in etlichen Jaren nie mehr gesehen worden, als kurzer tagen "vost den gehaltenen Jarmerkten zu Herisaw, Trogen und vst

"Gaiß. Ja durch den ganzen Sommer duldet man sie in den "Alpen, vnangeschen man von Inen sieht vnd weißt, das "sie innerthalben wenig Tagen etwan 10 oder mehr pfund "schmalt sammlen vnd einem ehrlichen Landtmann abtragen "dörffend."

Soviel als Beitrag zur frühern Sittengeschichte. Nun noch Einiges über ben Fall, ber uns hierauf geführt hat, und ber als ein fehr bedeutender Beitrag zur Geschichte unferer Gerechtigkeitspflege in diefen Jahrbüchern durchaus nicht übergangen werden durfte. Schon lange war man in Trogen darauf bedacht, bestimmte Indicien gegen die berüchtigte Wirthschaft im Säglein zu bekommen; es war aber nicht nur vergeblich, fondern die Wirthsleute, Joh. Konrad Hörler von Speicher und befonders fein freches Cheweib, Josepha Veterlin von Zuzweil, wußten das Standal in ihrem Saufe fo geschickt zu bemänteln, daß wiederholt folche Verfonen, die ihnen Borwurfe gemacht hatten, aus Mangel an genügenden Beweisen zu Geldbußen verurtheilt werden mußten. Endlich war aber ber Krug boch genug jum Brunnen gegangen. Gine feile Dirne aus Schwaben, die in dem schlechten Sause außer= ehelich schwanger, bann hart verstoßen worden war und mit ihrer Baterschaftsklage fein Gehör finden konnte, trat in der Erbitterung als Klägerinn auf und theilte eine Menge Aufschlüsse über das schändliche Unwesen mit, das daselbst ge= trieben werde. Zugleich wurde eine andere feile Dirne aus bem Rheinthal angeklagt, die ihr infames Gewerbe im nam= lichen Saufe getrieben hatte, und ihre Geftandniffe vermehrten bie Grunde zu gerichtlichem Ginschreiten. Rach schneller Boruntersuchung durch die Chegaumer wurde höhern Ortes sofort Specialuntersuchung von Seite ber obrigkeitlichen Berhör= commission verfügt. Vor dieser trat die Beterlin zwar anfangs gang tropig auf, fügte sich aber noch am nämlichen Tage, die Geständnisse ihrer Buhldirnen zu bestätigen. Sogleich wurde der Schild des Wirthshauses weggenommen. In Folge ber fortgesetten Procedur urtheilte bann ber große Rath, Borler und fein Weib feien mit in die Sande gebundenen Ruthen neben ben Scharfrichter zu stellen, er vier Wochen zu schmaler Kost, sie acht Wochen, die Hälfte ebenfalls zu schmaler Kost, in's Gefängniß zu legen und daselbst er mit 20 Stockstreichen, sie mit 20 Ruthenstreichen zu züchtigen; im Weitern habe er die Procedur-Kosten und 200 fl., sie 100 fl. Buße zu bezahlen, und nach ausgestandener Strafe seien Beide unter die befondere policeiliche Aussicht der Borssteherschaft in Speicher zu stellen. — Zwei Dirnen, welche sich, die eine kürzer, die andere länger, in der Wirthschaft prostituirt hatten, wurden jene zu zehn=, diese zu vierzehn= tägigem Arreste bei Wasser und Brod verurtheilt und beiden der weitere Ausenthalt im Lande untersagt; die Schuldigere erhielt überdieß 15 Ruthenstreiche und wurde nach ausgestan= dener Strafe den Behörden ihres Heimathortes policeilich zugeführt.

### Litteratur.

Leichenpredigt, gehalten in Rehetobel, am 13. Sepetember 1846, bei der Beerdigung der im Martinstobel Verunglückten: Anna Katharina Wyß von Urnäsch und Elsbetha Tobler von Rehetobel. Auf mehrseitiges Verlangen dem Drucke überlassen von L. Engwiller, Pfr. Nebst der Beschreibung des Felsensturzes im Martinstobel und dem Visum et repertum der beiden Leichname. Heiden. Druck von Joh. Hohl. 16 S. 8.

Schon der Unglücksfall, auf den sich diese Predigt bezieht, darf in diesen Blättern nicht übergangen werden. Sonntags den G. Herbstmonat 1846 wandelten die beiden auf dem Titel genannten (Elsbeth Tobler, geb. 1821, und A. Katharina Wyß, geb. 1810), seit mehren Jahren mit einander befreundeten Töchter, beide Bräute, zusammen von Nehetobel aus gegen das Martinstobel, um sich in Gottes schöner Welt zu ergehen. In der Nähe der Martinsbrücke, in deren Schlucht vor bald tausend Jahren der heilige Notker zu dem unsterblichen Liede:

Mitten wir im Leben find Bon bem Tod umfangen,

begeistert worden war, an einer Stelle, wo fich die damals eben in